

die demokratische Schule, gegen die Art der Anstellung von Staatsfunktionären und gegen unsere Staatsordnung.

Die Formulierung der in den Briefen gebrauchten Äußerungen war so, daß die Empfänger ein falsches Bild über die demokratische Staatsordnung erhalten und dementsprechend ihre Einstellung einnehmen mußten...“

Urteil des Bezirksgerichts Leipzig vom 17. 7. 1953 —
1 b Ks. 214/53 — I 225/53 —

*

Der Bücherrevisor Hans Klette wurde vom Landgericht Eberswalde zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden dadurch gefährdet habe, daß er gegen die Oktober-Wahlen⁴⁴ im Jahre 1950, gegen die Regierung der „DDR⁴⁴ und gegen die Pflichtablieferung agitiert habe.

Urteil der 1. Großen Strafkammer 201 des Landgerichts in Eberswalde vom 23. Februar 1951 — 2 St.Ks. 23/50

Auf einer Reise nach Westberlin fand die „Volkspolizei⁴⁴ bei einer Kontrolle des Tiefbautechnikers Ludwig Klingelhöfer einen Brief an seine in Westdeutschland wohnende Nichte. In diesem Brief beklagte sich Klingelhöfer über die Lebensmittelknappheit in der Sowjetzone. Er schrieb ferner:

„Sonst geht es uns aber gut, wir verdienen nur zu wenig, daß wir uns in den staatlichen Schieber-